

Brunnenanlage

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Absturz.
- Erstickung.
- Vergiftung.
- Explosion.
- Ertrinken.
- Infektion.
- Elektrische Körperdurchströmung.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Brunnenanlage nur von unterwiesenen Personen betreten.
- Alleinarbeit ist untersagt.
- Vor Beginn der Arbeiten Gefahren durch gasförmige Stoffe (z. B. Chlorgas, Kohlendioxid, Methan etc.) feststellen.
- Rauchen, Feuer oder offenes Licht sind verboten.
- Persönliche Körperschutzmittel je nach Gefährdung in der Brunnenanlage tragen wie z.B. Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz.
- Die einsteigende Person mit Rettungshubgerät (Dreibock) i.V.m. Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz sichern.
- Geeignete rutschhemmende Auf- und Abstiege wie Steigeisen, Treppen, Leitern verwenden.
- Elektrische Betriebsmittel je nach Brunnenanlage gemäß IP - Schutzarten installieren und verwenden (ggf. Ex – Schutz beachten).
- Personenschutz durch Fehlerstromschutzeinrichtung (0,03 A) oder Schutztrennung (nur 1 Betriebsmittel verwenden) gewährleisten.
- Ggf. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung und Schutzimpfung veranlassen.
- Rettungsübungen regelmäßig durchführen.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Die Brunnenanlage sofort verlassen.
- Angetriebene Maschinen und Geräte außer Betrieb setzen.
- Die elektrische Anlage abschalten.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr/Frau

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.



Instandhaltung

- Wartung und Instandhaltungsarbeiten nach Betriebsanleitung durchführen.
- Elektrische Anlage regelmäßig prüfen.

Datum _____

Unterschrift des Unternehmers _____

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.